

Gesellschaftsvertrag Lebenshilfe Bildung gGmbH

in der Fassung vom 8. April 2003

zuletzt geändert am 14. Dezember 2022

im Handelsregister eingetragen am 11. Januar 2023

§ 1 Firma und Sitz

1.1

Die Firma der Gesellschaft lautet: Lebenshilfe Bildung gGmbH

1.2

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Berlin.

§ 2 Zweck und Gegenstand des Unternehmens

2.1

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO).

2.2

Zweck des Unternehmens ist die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, der Hilfe für Behinderte, des Wohlfahrtswesens sowie der Jugend- und Altenhilfe (§ 52 AO).

Der Satzungszweck der Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung wird verwirklicht insbesondere durch:

- die Verbreitung der Inhalte der Behindertenarbeit und des familientherapeutischen Gedankens
- Aus- und Fortbildungen, Seminare, Kurse und Informationsveranstaltungen wissenschaftlicher oder belehrender Art
- Aus-, Fort- und Weiterbildungen auf der Grundlage der Methodenintegration für alle, die im psychosozialen Bereich tätig oder daran interessiert sind (z.B. Eltern, Angehörige)
- Aus-, Fort- und Weiterbildungen für Personen, die aufgrund einer Behinderung bei der Bewältigung des individuellen bzw. familiären Alltags und der allgemeinen sozialen Lebens- und Erlebenssituation sowie von Konfliktsituationen eine Unterstützung benötigen
- Information der Öffentlichkeit über Forschungsergebnisse und Forschungserkenntnisse und relevanter Themen der Behindertenarbeit
- Entwicklung von Instrumenten und Maßnahmen zur gezielten Personalentwicklung

Für diesen Zweck kann das Unternehmen mit anderen gleichen oder ähnlichen Institutionen zusammenarbeiten.

2.3

Zur Erfüllung ihres Satzungszwecks arbeitet die Gesellschaft darüber hinaus planmäßig und dauerhaft im Sinne des § 57 Absatz 3 AO mit anderen steuerbegünstigten Gesellschaften des Lebenshilfe Berlin Verbundes sowie mit dem Lebenshilfe e.V. Landesverband Berlin zusammen.

Dazu erbringt die Gesellschaft Leistungen auf den Gebieten der Bildung sowie der Personalgewinnung und Personalentwicklung als Kooperationsleistungen im Sinne des § 57 Absatz 3 AO an die anderen steuerbegünstigten Gesellschaften des Unternehmensverbundes sowie an den Lebenshilfe e.V. Landesverband Berlin.

Weiterhin bezieht die Gesellschaft im Unternehmensverbund Kooperationsleistungen im Sinne des § 57 Absatz 3 AO von der Lebenshilfe gGmbH und dem Lebenshilfe e.V. Landesverband Berlin, nämlich

- Geschäftsführungs- und Managementleistungen,
- Nutzungsüberlassung von Immobilien,
- Gestellung von Sachmitteln,
- Verwaltungsdienstleistungen inklusive Buchhaltung und Controlling,
- Leistungen im Rahmen der Unternehmenskommunikation und Unternehmensentwicklung.

2.4

Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

2.5

Sie darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

2.6

Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

2.7

Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft erhalten. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

§ 3 Stammkapital, Stammeinlage

Das Stammkapital beträgt 25.000,00 € (in Worten: fünfundzwanzigtausend Euro). Hierauf übernimmt die Lebenshilfe gGmbH mit Sitz in Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg zu HRB 44109 eine Stammeinlage in Höhe von 25.000,00 €.

Der Gesellschafter zahlt vor Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister 25.000,00 € in bar zu Händen der Geschäftsführung ein.

§ 4 Geschäftsführer

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer, die durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen werden. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die Gesellschaft alleine. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so vertreten je zwei Geschäftsführer oder ein Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen die Gesellschaft. Die Gesellschafterversammlung kann auch bei Vorhandensein mehrerer Geschäftsführer einzelnen oder allen von ihnen Alleinvertretungsbefugnis erteilen.

Der/Die Geschäftsführer kann/können für Rechtsgeschäfte mit anderen gemeinnützigen Organisationen von den Beschränkungen gemäß § 181 BGB durch Beschluss der Gesellschafterversammlung befreit werden.

Für einzelne Rechtsgeschäfte können der/die vertretungsberechtigten Geschäftsführer jeweils durch Beschluss der Gesellschafterversammlung von den Beschränkungen gemäß § 181 BGB befreit werden.

§ 5 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister und endet mit dem darauffolgenden 31. Dezember.

§ 6 Jahresabschluss, Mittel- und Gewinnverwendung

6.1

Der Jahresabschluss ist innerhalb der gesetzlichen Frist aufzustellen. Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt durch Beschluss der Gesellschafterversammlung.

6.2

Alle Mittel dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile erhalten und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten, soweit dies nicht im Rahmen der gesetzlichen Regelungen über die Steuerbegünstigung von Körperschaften zulässig ist.

6.3

Gesellschafter erhalten bei ihrem Ausscheiden oder der Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert etwaiger geleisteter Sacheinlagen zurück.

§ 7 Auflösung der Gesellschaft

7.1

Für die Auflösung der Gesellschaft ist ein einstimmiger Beschluss der Gesellschafter erforderlich.

7.2

Im Falle der Auflösung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter und den gemeinen Wert der von den Gesellschaftern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an die Muttergesellschaft, die Lebenshilfe gGmbH mit Sitz in Berlin. Diese hat es unmittelbar und ausschließlich für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden.

§ 8 Befreiung vom Wettbewerbsverbot

Außerhalb der satzungsmäßigen Unternehmensgegenstände unterliegen die Gesellschafter keinerlei Beschränkungen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit. Darüber hinaus kann den(m) Gesellschafter(n) und Geschäftsführer(n) durch entsprechenden Beschluss der Gesellschafterversammlung mit einfacher Mehrheit Befreiung vom Wettbewerbsverbot erteilt werden. Soweit erforderlich werden Abgrenzungen und Entgelt durch Beschluss geregelt.

§ 9 Bekanntmachung

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Bundesanzeiger.

§ 10 Kosten, Steuern

Die Kosten und Steuern der Gründung bis zum Betrag von € 1.250,00 trägt die Gesellschaft.